

Anfrage zur Starkregenkatastrophe vom 14./15.07.2021 an die Kreisverwaltung Ahrweiler von DIE LINKE. KV Ahrweiler, vertreten durch Kreistagsmitglied Wolfgang Huste und Kreissprecherin Marion Morassi

Tenor: Durch die verheerende Starkregenkatastrophe haben wir nicht nur viele Opfer unserer Gemeinschaft und ein zerstörtes Stadtbild zu beklagen, sondern auch das vermeintliche Sicherheitsgefühl. Mit der Erkenntnis, dass eine solche Katastrophe jederzeit unseren Landkreis erneut anheimfallen könnte, müssen wir alle möglichen Vorkehrungen treffen um uns bestmöglich zu schützen. Hierzu dient die folgende Anfrage:

Es sei Voraus geschickt, dass die Aufarbeitung der Flutkatastrophe inzwischen auch in den Händen einer vom Landtag eingesetzten Enquete-Kommission sowie eines Untersuchungsausschusses liegt; deren Arbeit und Ergebnissen kann hier nicht vorgegriffen werden.

1.) Wie hoch war der Etat für Katastrophenschutz vor der Starkregenkatastrophe im Landkreis?

→ Der Gesamtetat, nur für den Bereich Katastrophenschutz, Haushaltsstelle 12802, beträgt im Finanz- und Ergebnishaushalt zusammen 1.249.500,- EUR für das Jahr 2021

Wie viele Personen waren hierfür speziell angestellt?

→ Im zuständigen Sachgebiet der Kreisverwaltung sind zwei Beschäftigte für den Bereich Brand- und Katastrophenschutz tätig; dazu kommt noch der zuständige Sachgebietsleiter mit einem temporären Einsatz bzw. je nach Bedarf.

Neben den hauptamtlichen Mitarbeitern hat der Kreis zudem noch einen als Ehrenbeamten tätigen Brand- und Katastrophenschutzinspekteur (BKI). Der BKI hat zwei Stellvertreter, die ebenfalls als Ehrenbeamte des Kreises tätig sind.

Wie hoch wird voraussichtlich der Etat für den Katastrophenschutz nach der Starkregenkatastrophe sein?

→ Dies ist zum einen in den politischen Gremien des Kreises, auch im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2022, zu erörtern und entscheiden. Ferner sollte dazu auch eine Abstimmung mit den Kommunen im Kreis erfolgen, was von deren Seite künftig an Sonderausstattung vorgehalten wird.

Wurden Personen speziell für eine derartige Katastrophe (Starkregen) ausgebildet?

→ Im Rahmen der turnusmäßigen Weiterbildungen der Technischen Einsatzleitung des Kreises wurde in Übungsszenarien auch das Thema „Starkregen“ geübt. Eine spezielle Ausbildung für den Bereich „Starkregen“ wird auf der Landesfeuerwehrakademie (LFKA) bisher nicht angeboten.

Werden künftig weitere Aus- bzw. Fortbildungen angeboten? Welche Stelle wird die Kosten tragen?

→ Die Angebote und Inhalte von Aus- und Fortbildungen auf Landesebene sind Sache des Innenministeriums bzw. der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzakademie; Kostenträger sind hier (in der Regel für die Lohnfortzahlung) der Kreis oder die Kommunen als entsendende Stellen. Daneben könnten, bei entsprechenden Angeboten, Bildungsangebote auf dem freien Markt gebucht werden; die Kosten hierfür

wären auch durch den Kreis und die Kommunen zu tragen (Seminargebühren und Lohnfortzahlung).

2.) In Welcher Form werden die zuständigen Feuerwehren künftig für den Fall einer Starkregenkatastrophe oder Hochwasser zusätzlich ausgerüstet? Maschinen, Fortbildungen, Personal? Wie hoch wird die zuständige Unterstützung ausfallen? Welche davon ehrenamtlich.

→ Die Ausstattung der kommunalen Feuerwehren liegt nach den Regelungen des LBKG zunächst in der Verantwortung der Kommunen. Der Kreis ist für den Bereich des überörtlichen Brand- und Katastrophenschutzes tätig. Das Land plant, bereits vor den Ereignissen vom 14.07.2021 ff., die Stationierung von Sonderausstattung je Leitstellenbereich, hier u.a. einen Abrollbehälter Sandsackbefüllung und einen Abrollbehälter Starkregen, mit u.a. Pumpen, Stromaggregaten etc. Für den Leitstellenbereich Koblenz hat der Landkreis Ahrweiler die Bereitschaft zur Übernahme des letztgenannten Abrollbehälters erklärt; der zur Sandsackbefüllung soll in den Landkreis Mayen-Koblenz. Ein Ergebnis von Seiten des Landes liegt dazu noch nicht vor. Die Feuerwehren sind allesamt ehrenamtlich aufgestellt.

Welche Vorkehrungen werden künftig getroffen um die Feuerwehrmänner- und Frauen besser in das Kommunikationsnetz und in die Vorwarnsysteme zu integrieren?

→ Es soll den Kommunen empfohlen werden, Satellitentelefone zu beschaffen, um bei Ausfall des Handynetzes und/oder der Stromversorgung kommunizieren zu können.

Zur Meldekette:

Entspricht das Kommunikationsnetz und die Meldekette dem neuesten Stand und ist sie adäquat, um rechtzeitig auf Starkregen-Ereignisse zu reagieren? Falls nicht warum? Welche Modernisierungsmaßnahmen werden künftig getroffen?

→ Der derzeit genutzte Digitalfunk ist Stand der Technik. Im Übrigen soll hier dem Ergebnis der Enquete-Kommission nicht vorgegriffen werden.

Gibt es aufgrund der Erfahrungsberichte der Feuerwehr Bestrebungen, den örtlichen Zugang zum Digital-Funk zu erleichtern, um einen Stromausfall durch Sicherungsmaßnahmen der Feuerwehrmänner- und Frauen effizient und effektiv zu vermeiden? Wenn ja, in welcher Form?

→ Auch hier soll dem Ergebnis der Enquete-Kommission nicht vorgegriffen werden.

Werden Schulungen über Verhaltensweisen bei Hochwasser- und Starkregenkatastrophen in Schulen (sowohl Lehrer als auch Schüler), Kitas, Seniorenheime, Behindertenheime (Pflegepersonal und Bewohner) künftig angeboten? Wenn ja über welche Stelle und wer trägt die Kosten? Wenn nein, warum nicht?

→ Das Angebot solcher Schulungen lässt sich aus personellen Gründen durch die Kreisverwaltung nicht realisieren, gehört aber auch nicht zu deren Aufgabenbereich. Die Förderung zur Selbsthilfetätigkeit liegt nach § 3 Absatz 1 Nr. 4 LBKG im Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Daneben stellt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hinreichend Informationsmaterial zur Verfügung,

um im Sinne der Selbstvorsorge der Bevölkerung sich kundig zu machen. Das Angebot in den o.g. Einrichtungen müsste dann über die zuständigen Landesbehörden (z.B. Bildungsministerium) initiiert werden.

3.) Gibt es sowohl für öffentliche Gebäude als auch für Privathaushalte eine kommunale Satzung zur Verpflichtung zur Installierung eines Rücklaufventils/rückstauklappe zur Verhinderung von Abwasserrückstau insbesondere von Kellerräumen? Wenn nein, warum nicht?

→ Adressat dieser Frage ist nicht der Kreis, sondern die jeweiligen Kommunen des Landkreises Ahrweiler

4.) Wie viele Wasserrettungsboote hatte der Landkreis vor der Starkregenkatastrophe einsatzbereit zur Verfügung? (Mehrzweckboote und Rettungsboote)

→ Die Vorhaltung von Booten richtet sich nach der durch die Feuerwehr-Verordnung (FwVO) vorgesehenen Risikoklasse, hier „W“ für Wassergefahren, in die sich die Kommunen nach den örtlichen Risiken einzugruppieren haben. Der Landkreis selber hält grundsätzlich keine Boote vor. Die Mehrzweckboote in der VG Bad Breisig und in der Stadt Remagen wurden aber im Rahmen der überörtlichen Hilfe durch den Kreis seinerzeit bezuschusst. Daneben gibt es weitere, kommunale Rettungsboote in der VG Brohlthal (1), der Stadt Remagen (3), der Stadt Sinzig (1) und der VG Bad Breisig (1). Ferner gibt es sogenannte Hochwasser-Rollenboote in der Stadt Remagen und der VG Bad Breisig, die aber bei starker Strömung nicht eingesetzt werden können.

Wie viele weitere Rettungsboote wurden vor der Starkregenkatastrophe angefordert? Welche Behörde hätte die Kosten damals dafür (auch anteilig) zu tragen?

→ Vor der Katastrophe wurden keine Boote angefordert; erst im Rahmen des laufenden Einsatzes.

Wie viele Rettungsboote sind momentan im Landkreis einsatzbereit und verfügbar?

→ Siehe oben; das Boot aus Sinzig ist derzeit defekt und soll ersatzbeschafft werden

Wie viele Rettungsboote werden voraussichtlich nach der Starkregenkatastrophe angefordert und wer trägt zukünftig (auch anteilig) die Kosten hierfür?

→ Eine konkrete Anforderung richtet sich grundsätzlich immer nach der tatsächlichen Einsatzlage. Wenn die Frage auf eine grundsätzliche „Vorhaltung“ weiterer Boote abzielt; dies ist auch mit den kreisangehörigen Kommunen zu besprechen. Die Vorhaltung von Booten für den Ahrbereich, der in der Regel nicht mit motorisierten Booten befahren werden kann, löst einen weiteren Bedarf an regelmäßiger Aus- und Fortbildung für die ehrenamtlichen Kräfte aus, der zudem nicht auf dem potentiellen „Einsatzgewässer“, der Ahr, erfolgen kann.

5.) Wie hoch ist der momentan oder voraussichtlich zu bezifferndem Schaden durch die Starkregenkatastrophe an den öffentlichen Gebäuden? (auch privatisierte mit kommunaler Aufgabenerfüllung)

→ Für den Kreis selbst ist nach einer ersten Schätzung ein Schaden von 750 Mio. € entstanden. Für alle Gebietskörperschaften zusammen ist nach einer ersten groben Schätzung ein Schaden in Höhe von 3.518,40 Mio. € entstanden.

Wurde vor der Starkregenkatastrophe von der zuständigen Behörde für alle öffentliche Gebäude eine (Zusatz-) Elementarversicherung gegen Hochwasser und Starkregen abgeschlossen?

Wenn nein, mit welcher Begründung nicht?

Wenn nur teilweise eine derartige Versicherung abgeschlossen wurde, für welche Gebäude und was waren die Auswahlkriterien?

Wenn ja, wie hoch ist der im Versicherungsfall abgedeckte Schaden?

Ist eine derartige Versicherung für die Zukunft geplant?

Wenn nein, warum nicht und wie hoch wäre der Schaden bei einer erneuten Starkregenkatastrophe?

→ Es besteht eine Elementarversicherung in Höhe von 5 Mio. Euro. Diese wurde zwischenzeitlich ausgezahlt. Eine Kündigung wurde nicht ausgesprochen, sodass der Versicherungsschutz weiterhin besteht.

Hinweis: Wir erhalten voraussichtlich eine Erstattung in Höhe von 100% der Kosten des Wiederaufbaus über den Wiederaufbaufonds

Werden weitere Rücklagen für derartige Katastrophen gebildet?

→ Im Kreishaushalt ist die Bildung von Rücklagen nach der Gemeindehaushaltsverordnung nicht zulässig.

6.) Zu den Messpegeln?

Wie viele Messpegel werden für die Zukunft geplant? Bitte in Zahlen und im Verhältnis zu

Hektar (ha) und oder Fluss/Bach/Zulauf-Kilometer angeben.

→ Die Planung und Installation von Pegeln liegt in der Verantwortung des Landesamtes für Umwelt (LfU) und der SGD Nord. Von hier sind bereits zwei Schreiben an das LfU ergangen, in denen auf die Erfordernis weiterer Pegel und einer grundsätzlichen Gewässerüberwachung auch für die übrigen Fließgewässer im Landkreis Ahrweiler verwiesen wird.

Welchen technischen Stand entsprechen diese?

→ Informationen dazu kann das Landesamt für Umwelt erteilen

Werden alle Messpegel zur ständigen Übermittlung der Pegel an die Auswertungsstelle angeschlossen? Wenn nein, warum nicht?

→ Siehe oben

7.) Umwelt

Wie viele Zuflüsse und Bäche zur Ahr wurden auf welcher Länge begradigt? Wie viele Renaturierungen solcher Begradigungen können durchgeführt werden? Ist eine Renaturierung vorgesehen? Wenn ja für welche Bäche bzw. (Zu-)Flüsse? Wenn nein, warum nicht?

→ Begradigungen an Gewässern wurden seit Jahrhunderten durchgeführt, um eine bessere Nutzung des Gewässers selbst sowie anliegender Flächen zu ermöglichen. Dies gilt z.B. für die Wassernutzung von Mühlen, Erschließung landwirtschaftlicher

Flächen oder die Schaffung von Baugrundstücken. Vor allem nach dem 2. Weltkrieg wurde verstärkt in Gewässer eingegriffen. Wo und in welchem Umfang dies an allen Gewässern im Kreisgebiet konkret geschehen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Aus den genannten Gründen ist auch der Rückbau dieser Begradigungen nicht möglich. In einigen Fällen konnte dies jedoch bereits zurückgebaut werden, weil z.B. eine landwirtschaftliche Nutzung am Gewässer aufgegeben wurde und eine Orts- oder Verbandsgemeinde Eigentum an Flächen erwerben konnte. Man ist vor Ort ständig bestrebt, Flächen zu erwerben, um einem Gewässer im Sinne des Hochwasserschutzes mehr Platz zu geben. So hat z.B. die Gemeinde Grafschaft unterhalb der Ortslage Nierendorf bis zur Rischmühle Flächen gekauft, um den Leimersdorfer Bach von der Landesstraße 80 weg wieder in die Aue zu verlegen.

Unabhängig davon sollen private Eigentümerinnen und Eigentümer die Möglichkeit erhalten, ufernahe Grundstücke entlang der Ahr an den Landkreis Ahrweiler zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist, dass die Grundstücke als naturnahe Gewässerentwicklungsräume geeignet sind. In der Verbandsgemeinde Adenau geht das im Rahmen des Naturschutzgroßprojekts Obere Ahr-Hocheifel bereits jetzt schon. Damit ein Verkauf demnächst auch in den weiter flussabwärts gelegenen Gebieten möglich sein wird, hat der Landkreis eine Erweiterung des Fördergebiets im Naturschutzgroßprojekt beantragt. Mit dem Kauf von Grundstücken möchte der Kreis naturnahe Strukturen sichern und damit sowohl zum Erhalt der biologischen Vielfalt als auch zum Hochwasserschutz beitragen.

Darüber hinaus wird die Schaffung von Retentionsräumen ein wichtiger Bestandteil des Hochwasservorsorgekonzeptes sein. Wie bereits im KUA berichtet wurde, wird in Kürze ein Auftrag zur Erstellung eines Plans zur Wiederherstellung der Ahr ihrer Vorländer und ihrer Nebengewässer vergeben. In diesem sollen Möglichkeiten zur Renaturierung von Gewässern 2. und 3. Ordnung aufgezeigt werden. Über die hieraus resultierenden Maßnahmen werden wir im Anschluss informieren.